



Interessensvertretung der
Medizinprodukte-Unternehmen

MEDIZINPRODUKTE
UNVERZICHTBAR
FÜR DAS LEBEN

Fact Sheet AUSTROMED



Entwicklung

- 1981** Gründung als „Arbeitsgemeinschaft der Hersteller medizinischer Bedarfsartikel“
- 1997** Umbenennung in „Vereinigung der Medical-Industrie Österreich“
- 2002** Zusammenschluss mit IMFÖ (Interessensverband des Medizinprodukte-Fachhandels Österreichs)
- 2011** Neuer Auftritt als „Interessensvertretung der Medizinprodukte-Unternehmen“



Fact Sheet AUSTROMED



Gesellschaftsform / Finanzierung

- Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft
- Non-Profit-Organisation – Finanzierung durch:
 - Mitgliedsbeiträge sowie
 - Einnahmen aus der AUSTROMED Akademie (Seminare und Workshops in Ergänzung zu den unternehmenseigenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen)
- Derzeit rund 100 Mitglieder, die ca. 9.000 Mitarbeiter beschäftigen und einen Produktionswert von mehr als 3,4 Milliarden Euro für Österreichs Wirtschaft generieren.



Fact Sheet AUSTROMED



Aufgaben

- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber:
 - Ministerien, Behörden, Kammern (Unterstützung bei der Ausarbeitung von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, etc.)
 - dem Normungsinstitut (Mitarbeit in den einzelnen Normungsausschüssen)
 - Verbänden, Institutionen und Kundengruppierungen des Gesundheitswesens
 - der EUCOMED – The European Medical Technology Industry Association – als österreichische Vertretung mit Sitz und Stimme in allen Gremien
 - dem CEN – European Committee for Standardization – Mitwirkung über Fachausschüsse des ÖNORM-Instituts
- Gründung und Leitung interner Branchen- und Arbeitsgruppen wie z.B. zu Qualitätsstandards, Stellungnahme zu Gesetzes- und Normungsvorschlägen, Themen des Umweltschutzes und einzelner Fachbereiche
- Veranstaltung gemeinsamer PR-Aktivitäten wie Messen, Ausstellungen, Fachveranstaltungen, Vorträge, Seminare der AUSTROMED Akademie





Interessensvertretung der
Medizinprodukte-Unternehmen

Erstattung im extramuralen Bereich aus Sicht der Medizinprodukte-Branche

Der Grundsatz gemäß § 133 Abs 2 ASVG



Umfang der Krankenbehandlung

- Die Krankenbehandlung muss ausreichend und zweckmäßig sein, sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- Durch die Krankenbehandlung sollen die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, nach Möglichkeit wiederhergestellt, gefestigt oder gebessert werden.
- Die Leistungen der Krankenbehandlung werden, soweit in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt wird, als Sachleistungen erbracht.



Der Grundsatz gemäß § 133 Abs 2 ASVG



Umfang der Krankenbehandlung

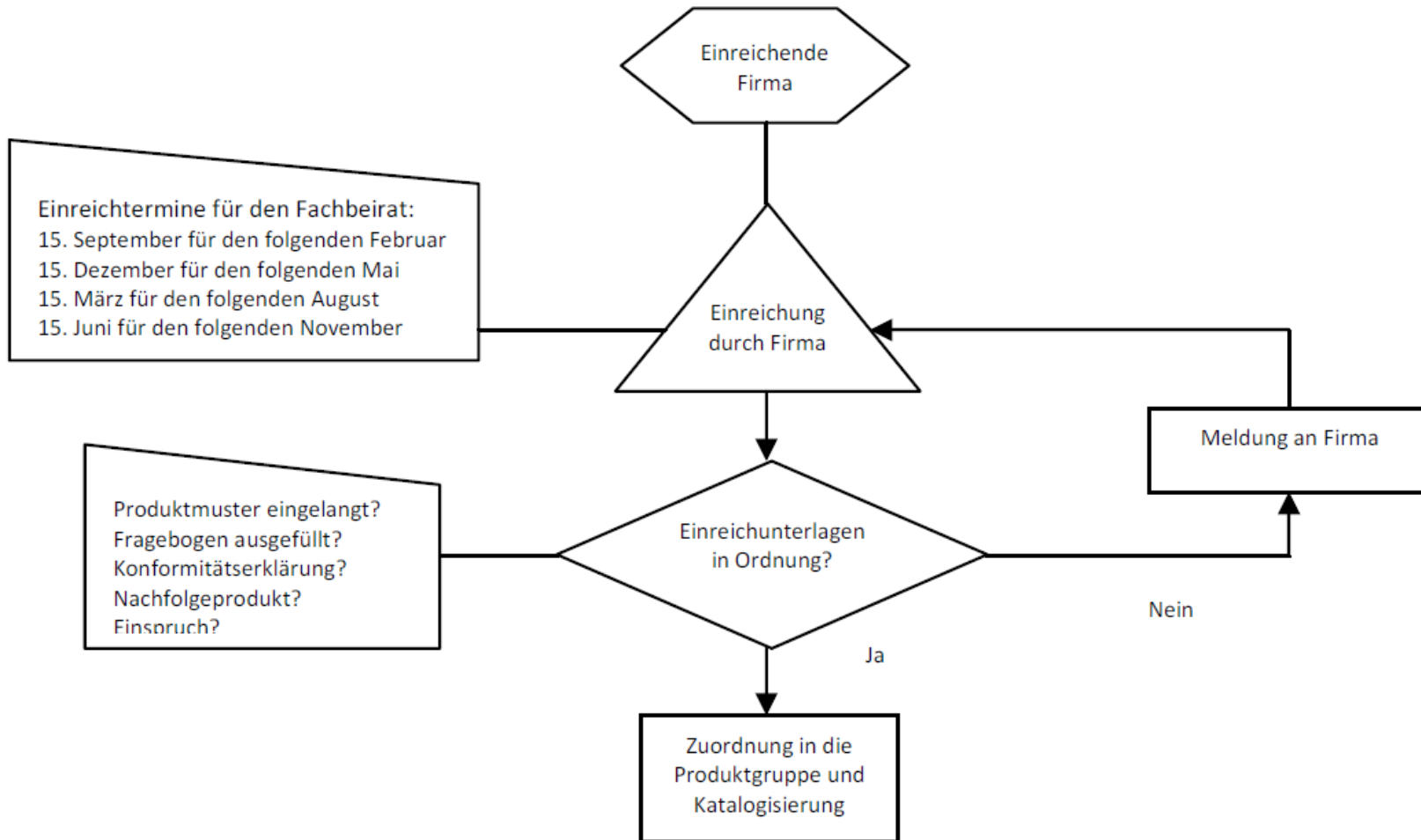
- Die Krankenbehandlung muss **ausreichend und zweckmäßig** sein, sie darf jedoch **das Maß des Notwendigen nicht überschreiten**.
- Durch die Krankenbehandlung sollen die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, nach Möglichkeit wiederhergestellt, gefestigt oder gebessert werden.
- Die Leistungen der Krankenbehandlung werden, soweit in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt wird, als Sachleistungen erbracht.



Erstattungsprozess – eine „black box“?

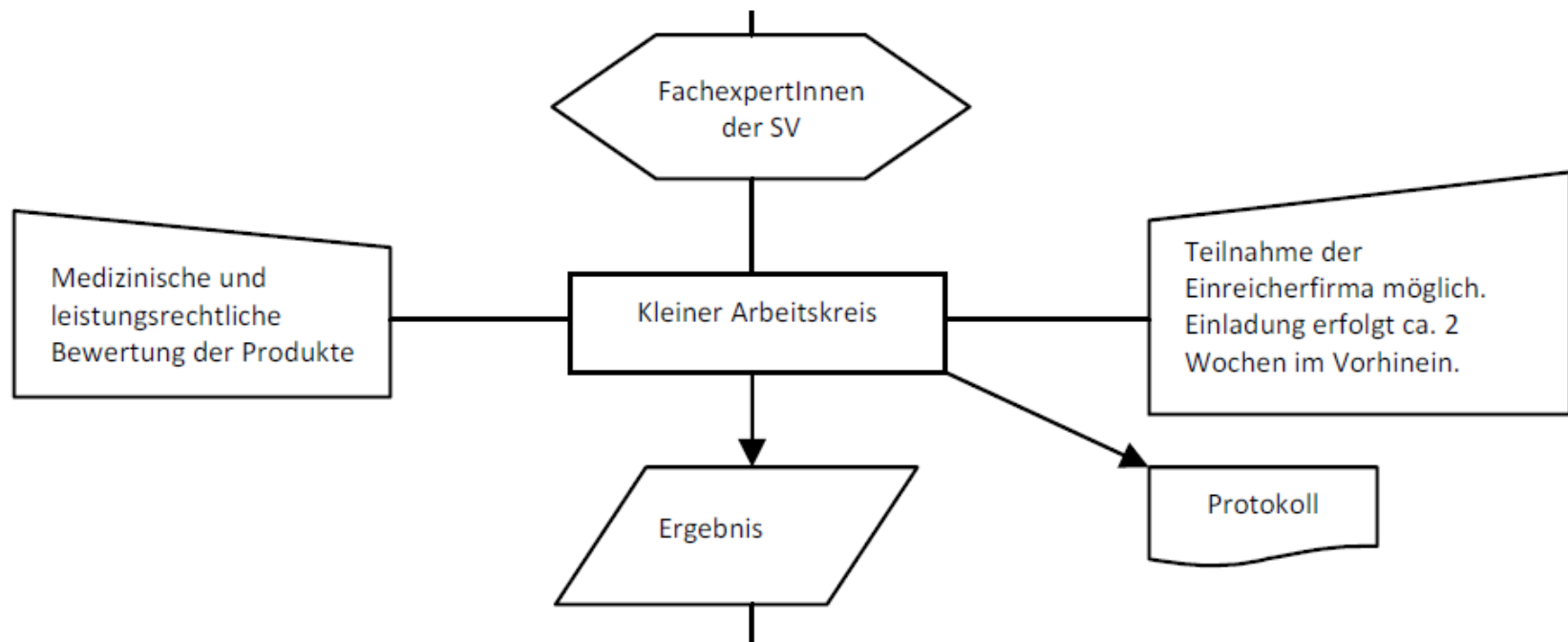


Einreichung – formale Prüfung



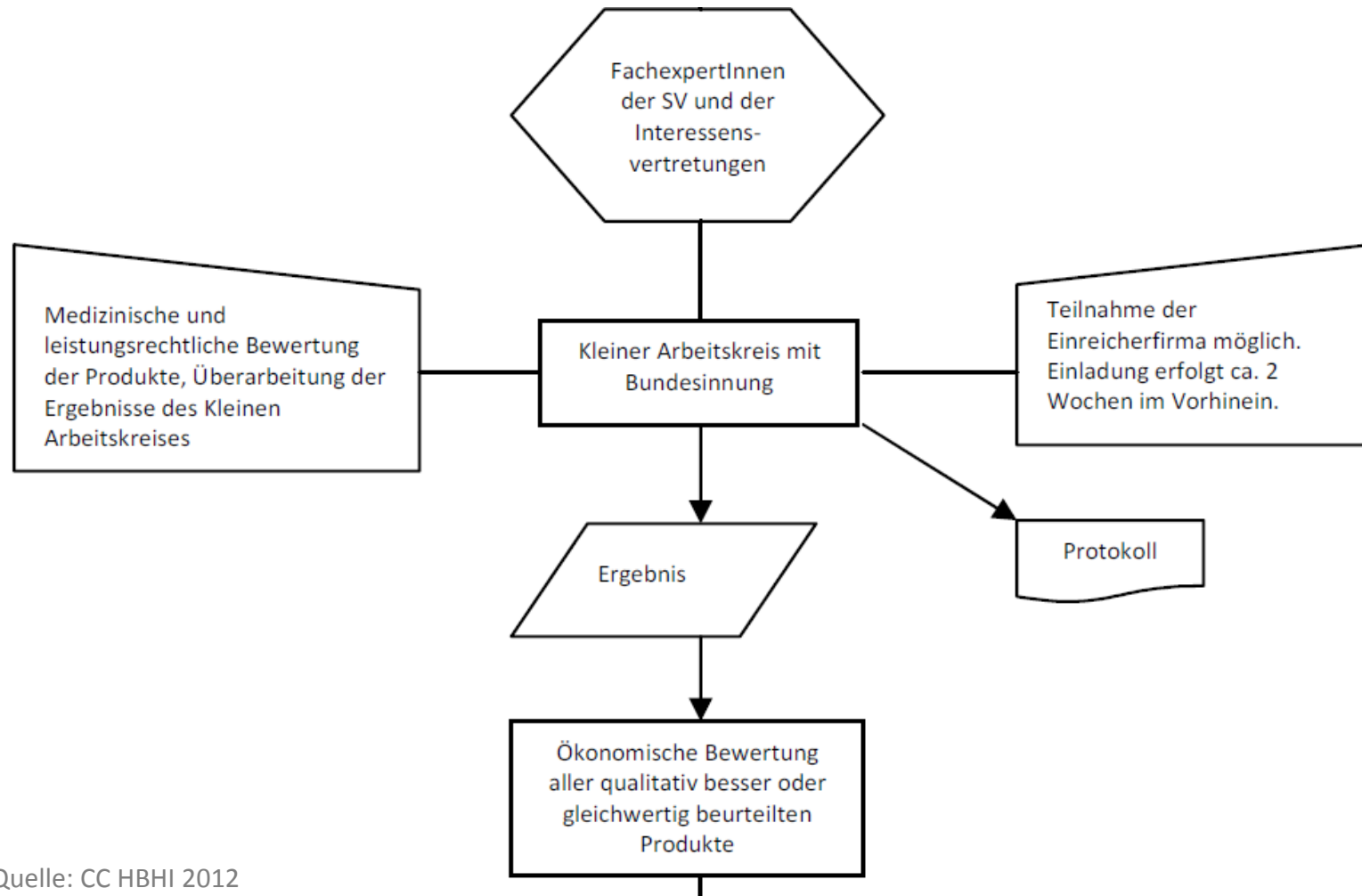
Erstattungsprozess – eine „black box“?

Erste fachliche Prüfung



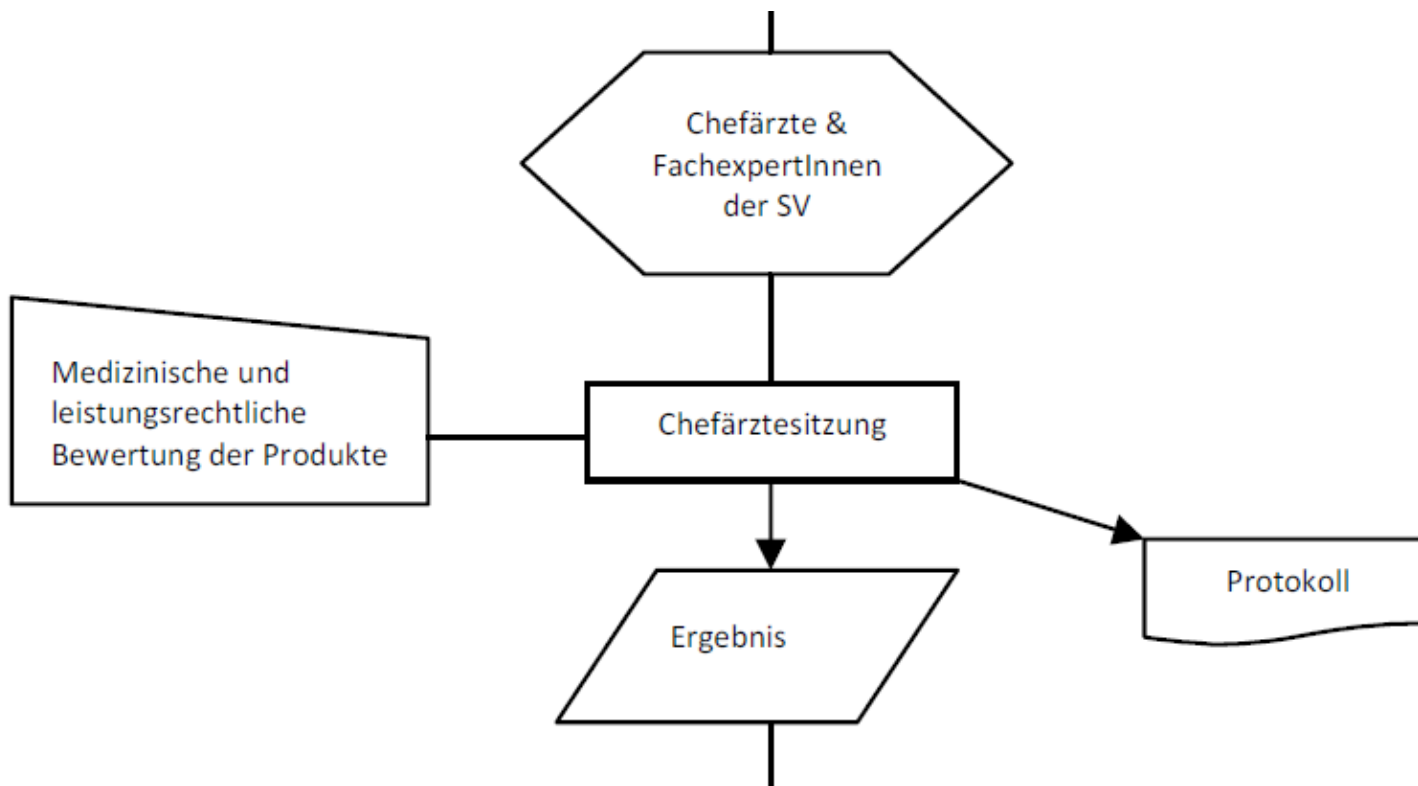
Erstattungsprozess – eine „black box“?

Zweite fachliche Prüfung



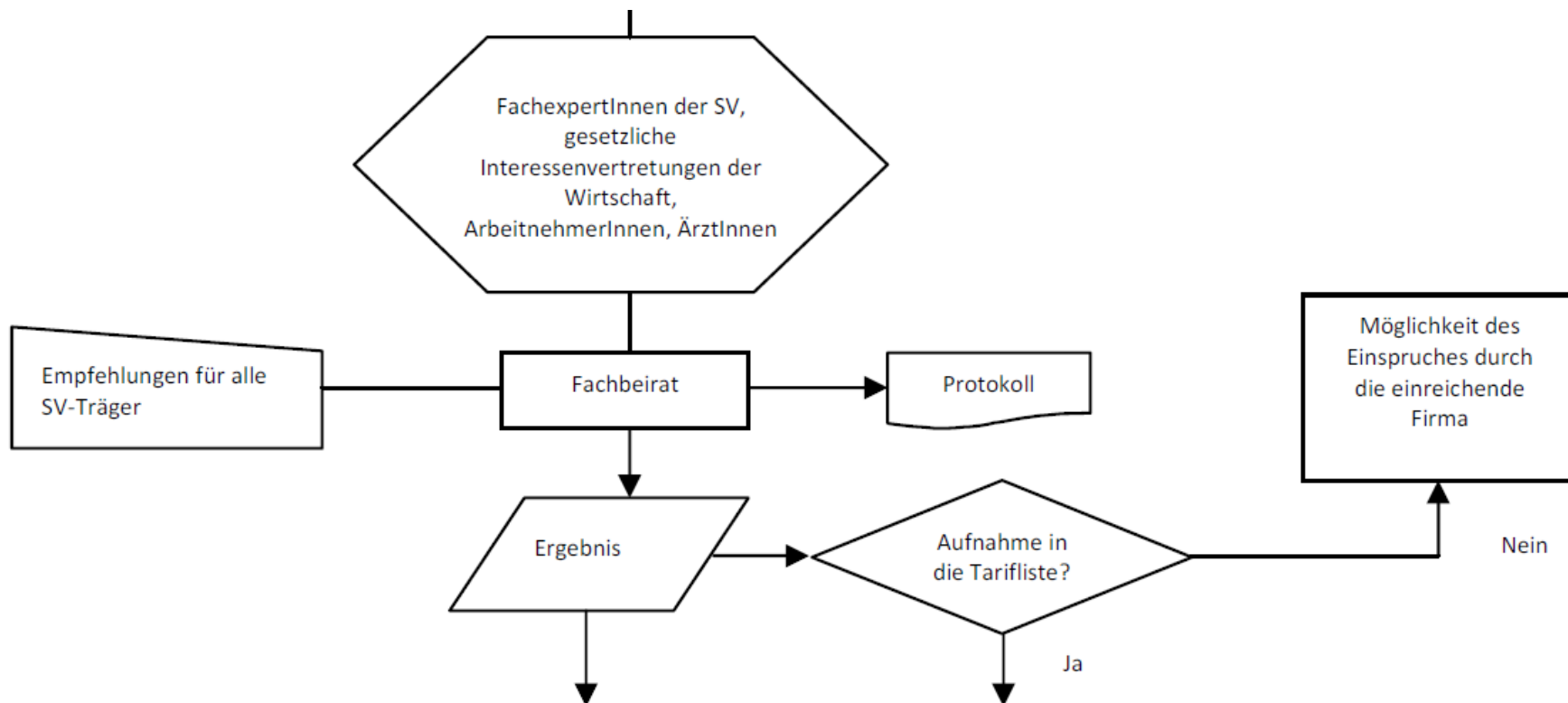
Erstattungsprozess – eine „black box“?

Vorprüfung durch die Chefärzte im Hauptverband



Erstattungsprozess – eine „black box“?

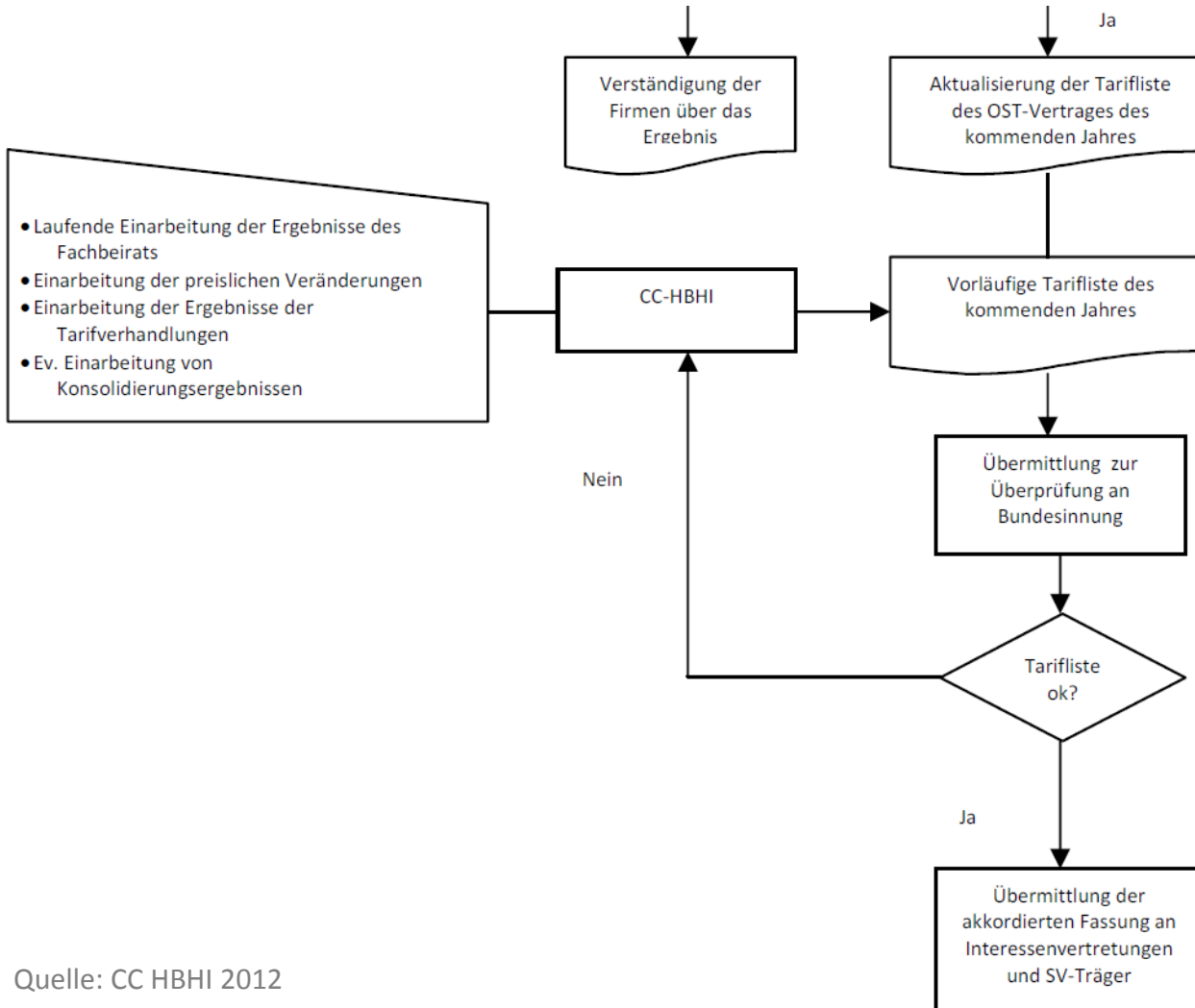
Der Fachbeirat



Erstattungsprozess – eine „black box“?



Die Tarifliste



Erstattungsprozess – eine „black box“?



Forderungen der AUSTROMED

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verfahrensordnung
- Qualitätsaspekt stärker einbeziehen
- Innovationen fördern
- Weg von einer kurzsichtigen Stück- hin zu einer nachhaltigen Behandlungskostenbetrachtung
- (sektorenübergreifende) volkswirtschaftliche Gesamtsicht
- Berufungsverfahren ermöglichen
- Verbindlichkeit der Tarifliste
- Preisband und Smiley-Regelung überdenken
- Einreichfristen auch unterjährig zulassen



Nutzenstifter durch Innovationen



- Medizinprodukte-Unternehmen nicht als Kostenfaktor, sondern als Nutzenstifter erkennen.
- Innovative Produkte und Therapien tragen zu besseren Prozessen im Gesundheitswesen bei.

Nicht **bei**, sondern **mit** Medizinprodukten sparen!



Optimistische Wünsche

- **Verbesserung des Refundierungssystems:**
transparente und nachvollziehbare Verfahrensordnung sowie Anerkennung von Qualität und Innovation!
- **Versorgungssicherheit:**
Raus aus dem Dogma der Mindestversorgung hin zu einer niederschweligen State-of-the-Art – Versorgung!
- **Kostendämpfung:**
Spardruck weg von der Produkt- hin zur Prozessebene verlagern!
- **Forschung und Innovation:**
Reduktion von Föderalismus bei Innovationsförderung und klare Kriterien für die Förderungsvergabe sowie stärkere Unterstützung von Start-ups!
- **Health in all Policies:**
ressortübergreifende Zusammenarbeit der Ministerien sowie von Bund, Ländern, Sozialversicherungen und der Medizinprodukte-Branche!
- **Standortsicherung:**
Österreich als starker Standort gewährleistet patienten- und anwendernahe Versorgung!



AUSTRO MED

Interessensvertretung der
Medizinprodukte-Unternehmen

AUSTROMED.

Stark. Engagiert.
Für die Medizinprodukteunternehmen Österreichs.

Für Ihre Interessen.
Für Ihren Erfolg.
Für Ihre Gesundheit.
Für den Standort Österreich.